

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

- Seite 2: Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
- Seite 4: Impressum

**Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang
Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 20. 11. 2019

Präambel

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II - Marketing und Personalmanagement - der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 30.10.2019 die Änderungsordnung zu der Speziellen Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management vom 12.04.2017 beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am 20.11.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen vom 12.04.2017 wird wie folgt geändert:

In § 2 „Zugangsvoraussetzungen“ Absatz 1 a) und Absatz 1 b) wird die Zugangsvoraussetzung von „betriebswirtschaftlicher Bachelor-Abschluss“ in „Bachelor-Abschluss“ geändert. § 2 Absatz 1 a) und Absatz 1 b) erhalten daher folgende Fassung:

„(1) Zum Studium in dem weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management kann zugelassen werden, wer

- a) über einen Bachelor-Abschluss mit 210 ECTS-Leistungspunkten in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss mit einer Abschlussnote besser oder gleich 2,5 sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einer kaufmännischen Funktion nach Hochschulabschluss verfügt. Verfügt der Studienbewerber oder Studienbewerberin über einen grundständigen Studienabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten, sind die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten durch einen Nachweis gemäß Anlage 2 zu erbringen.
Oder
- b) über einen Bachelor-Abschluss mit 210 ECTS-Leistungspunkten in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss mit einer Abschlussnote schlechter als 2,5 sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einer kaufmännischen Funktion nach Hochschulabschluss verfügt und die besonderen Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 3 nachweisen kann. Verfügt der Studienbewerber oder Studienbewerberin über einen grundständigen Studienabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten, sind die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten durch einen Nachweis gemäß Anlage 2 zu erbringen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ludwigshafener Hochschulanzeiger in Kraft.

Ludwigshafen, 22. Nov. 2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Dekan Fachbereich II Marketing
und Personalmanagement

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0

Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de

Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.